

## „Es liest keiner die Nachhaltigkeitsberichte“

Der ESG-Experte Alexander Bassen warnt vor zu kleinteiligen Anforderungen an die verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattungen im Zuge der EU-Richtlinie CSRD.

Frankfurt, 28.10.2021

Bernd Neubacher



Alexander Bassen

bn Frankfurt – Der ESG-Experte Alexander Bassen, Professor für Kapitalmärkte und Unternehmensführung an der Universität Hamburg, hat auf dem 10. Investmentfondstag der Börsen-Zeitung vor überbordenden Publikationsvorgaben für Unternehmen zur Nachhaltigkeit gewarnt und institutionelle Investoren ermutigt, sich an der Konsultation entsprechender Standards zu beteiligen.

Konkret hadert Bassen mit einem Arbeitspapier zum Klima der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG), die im Auftrag der EU und im Zuge der Corporate Sustainability Reporting Directive Vorgaben zur verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt. Bemerkenswert: Bassen selbst hat Sitz und Stimme in der Project Task Force EU Sustainability Reporting Standards der EFRAG.

Auf die Frage, warum er in diesem Gremium eine Überfrachtung nicht verhindere, sagte Basse, er sei nicht der einzige deutsche Vertreter, der die hohe Granularität der Daten kritisch betrachte. Frankreich etwa sehe dies aber anders und sei in der Runde auch sehr viel stärker präsent. Bassen hadert auch mit „extrem arbeitsintensiven“ Pflichten zur Dokumentation von Zuständigkeiten und Prozessen. Es sei nicht ganz klar, ob der Adressat des Dokuments der Kapitalmarkt oder die Politik sei. Eine Klarstellung tue Not.

Im Zuge der Nachhaltigkeitsregulierung schwingt schon seit einiger Zeit die Sorge vor einer Überforderung der Wirtschaft durch regulatorische Detail-Anforderungen in Deutschland mit seinem breit gefächerten Mittelstand vernehmlicher mit als in anderen Staaten der EU. Auch beklagen Banken, die kleinere Unternehmen finanzieren, Probleme, bei ihren Schuldnern die für eine Kreditentscheidung unter ESG-Aspekten erforderlichen Daten zu erheben.

Dem Arbeitspapier zufolge sollen Unternehmen ab einer Größe von 250 Beschäftigten künftig etwa den Prozentsatz ihrer Vergütung ermitteln müssen, der sich an Klimarisiken orientiert. Auch sollen sie die CO<sub>2</sub>-Preise offenlegen, die ihrer internen Kostenkalkulation und ihren Investitionen zu Grunde liegen. Bassens Prognose: „Es liest keiner die Nachhaltigkeitsberichte. Das wird mit diesen auch passieren.“

Die Vorgaben sollen in die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU einfließen, die ab 2024 für das Geschäftsjahr 2023 gelten soll. Die Zahl der zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichteten Unternehmen dürfte damit bundesweit von 600 auf 15 000 zunehmen, wie Bassen erläuterte, Mitglied im Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE), des Sustainable-Finance-Beirats der Bundesregierung sowie des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen.

Als „Prozess, der sich zurechtrütteln muss“, bezeichnete Bassen die Diskussion um die Klassifikation von Anlagen sowie um Greenwashing. Dass die Selbstklassifikation im Zuge einer erhöhten Transparenz dabei ein Reputationsrisiko darstelle, habe man jüngst an einem Fall in Deutschland gesehen, sagte er offenbar in Anspielung auf die DWS, ohne den Namen der Deutsche-Bank-Tochter zu nennen.

Eine offene Flanke in der Umsetzung der künftigen CSRD-Vorgaben sieht Bassen offenbar darin, dass die nun in den Lagebericht der Unternehmen wandernden ESG-Angaben zu testierten sind. Viele Wirtschaftsprüfer wären dazu derzeit schon personell nicht in der Lage. Momentan gebe es dafür auch noch keinen Weiterbildungsmarkt, erklärte Bassen am Donnerstag.

## **Börsen-Zeitung**